



Vertraulichkeitserklärung

**Kabelmaterial
für die Betriebsstromtrasse
der VS Wittenburg**

Vergabenummer: 2026-041

Stand: 09.07.2026

im Vergabefahren: „**Kabelmaterial für die Betriebsstromtrasse der VS Wittenburg**“
der **NEL Gastransport GmbH**,
Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

- nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt –

1. Der/die _____

- nachstehend „**Bieter**“ genannt –

beabsichtigt im Rahmen des Vergabefahrens: „**Kabelmaterial für die Betriebsstromtrasse der VS Wittenburg**“ ein oder mehrere Angebote einzureichen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird es notwendig sein, dass der Auftraggeber dem Bieter vertrauliche Unterlagen, Informationen, Kenntnisse und Daten im Rahmen des Leistungsverzeichnisses zugänglich macht.

2. Der Bieter verpflichtet sich, alle ihm von oder bei dem Auftraggeber anlässlich des hiesigen Vergabeverfahrens und der Zusammenarbeit zugänglich gemachten oder bekannt gewordenen Unterlagen, Informationen, Kenntnisse und Daten streng vertraulich zu behandeln und weder ganz noch teilweise Dritten direkt oder indirekt zugänglich zu machen. Die vorstehende Verpflichtung setzt nicht voraus, dass Daten als vertraulich gekennzeichnet sind.
3. Der Bieter verpflichtet sich, seine Mitarbeiter zu entsprechender Geheimhaltung zu verpflichten, soweit diesen im Zuge des hiesigen Vergabeverfahrens und/oder der Zusammenarbeit vertrauliche Unterlagen, Informationen, Kenntnisse und Daten zugänglich gemacht werden oder sie sich Zugang zu Unterlagen, Informationen, Kenntnisse und Daten des Auftraggebers verschaffen können.
4. Die vorstehend wiedergegebene Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Unterlagen, Informationen, Kenntnisse und Daten die zur Zeit ihrer Übermittlung bereits öffentlich waren, nach ihrer Übermittlung öffentlich geworden sind, ohne dass dies vom Bieter zu vertreten ist, nach ihrer Übermittlung dem anderen Vertragspartner von dritter Seite auf gesetzlich zulässige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind, zur Zeit ihrer Übermittlung bereits im Besitz des anderen Vertragspartners nachweislich vorhanden waren.
5. Im Falle der Verletzung der vorstehend wiedergegebenen Verpflichtungen wird der Bieter für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der übernommenen Verpflichtungen eine Vertragsstrafe in Höhe von

EUR 5.000 (in Worten: fünftausend Euro]

zu zahlen.

6. Die Geltendmachung des tatsächlich entstandenen Schadens bleibt unberührt, wobei die verwirkte Vertragsstrafe angerechnet wird.
7. Die vorstehend wiedergegebene Geheimhaltungsverpflichtung endet frühestens nach Ablauf einer Frist von fünf (5) Jahren nach Beendigung des Vergabeverfahrens. Sollten zum Zeitpunkt der Beendigung des Vergabeverfahrens Informationen, Kenntnisse, Unterlagen und Daten unverändert geheimhaltungsbedürftig sein, besteht zwischen den Partnern Einigkeit, dass auf Wunsch des Auftraggebers der Bieter einer Verlängerung der Frist zustimmt.



8. Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.

Vollständiger Name der (natürlichen) Person, die die Erklärung im Namen des o.g. Bieters/als bevollmächtigte Person im Namen aller Mitglieder der o.g. Bietergemeinschaft abgibt:

1. Ort, Datum

2. Unterschrift